



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchhundem

Bebauungsplan der Gemeinde Kirchhundem Nr. 29 „Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest“ sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II"

hier: vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, dass ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest“ durchzuführen ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Diese wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Gemeinde Kirchhundem Nr. 29 „Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" erfolgen aufgrund des § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung.

Plangebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage Welschen Ennest und grenzt an das bestehende Gewerbegebiet „Am Heid“ an. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Am Heid“ geschaffen werden.

Umweltprüfung

Für die Planung ist gem. § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Öffentlicher Aushang

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Freitag, 20.06.2022 bis Montag, 04.07.2022 einschließlich

während der Dienststunden im Fachbereich 3 – Bauwesen - der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, Zimmer 303, öffentlich aus. Es besteht im genannten Zeitraum für jedermann die Möglichkeit sich über die Planabsichten zu informieren und sich während dieses Zeitraumes dazu mündlich oder schriftlich zu äußern. Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Gemeinde Kirchhundem derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (02723) 409-58 bzw. der E-Mail-Adresse t.mueller@kirchhundem.de wird gebeten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 2. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der oben genannten Kontaktadresse eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem unter der Rubrik „Rathaus/Aktuelles“ veröffentlicht. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten abgegeben werden.

Kirchhundem, 14.06.2022

in Vertretung

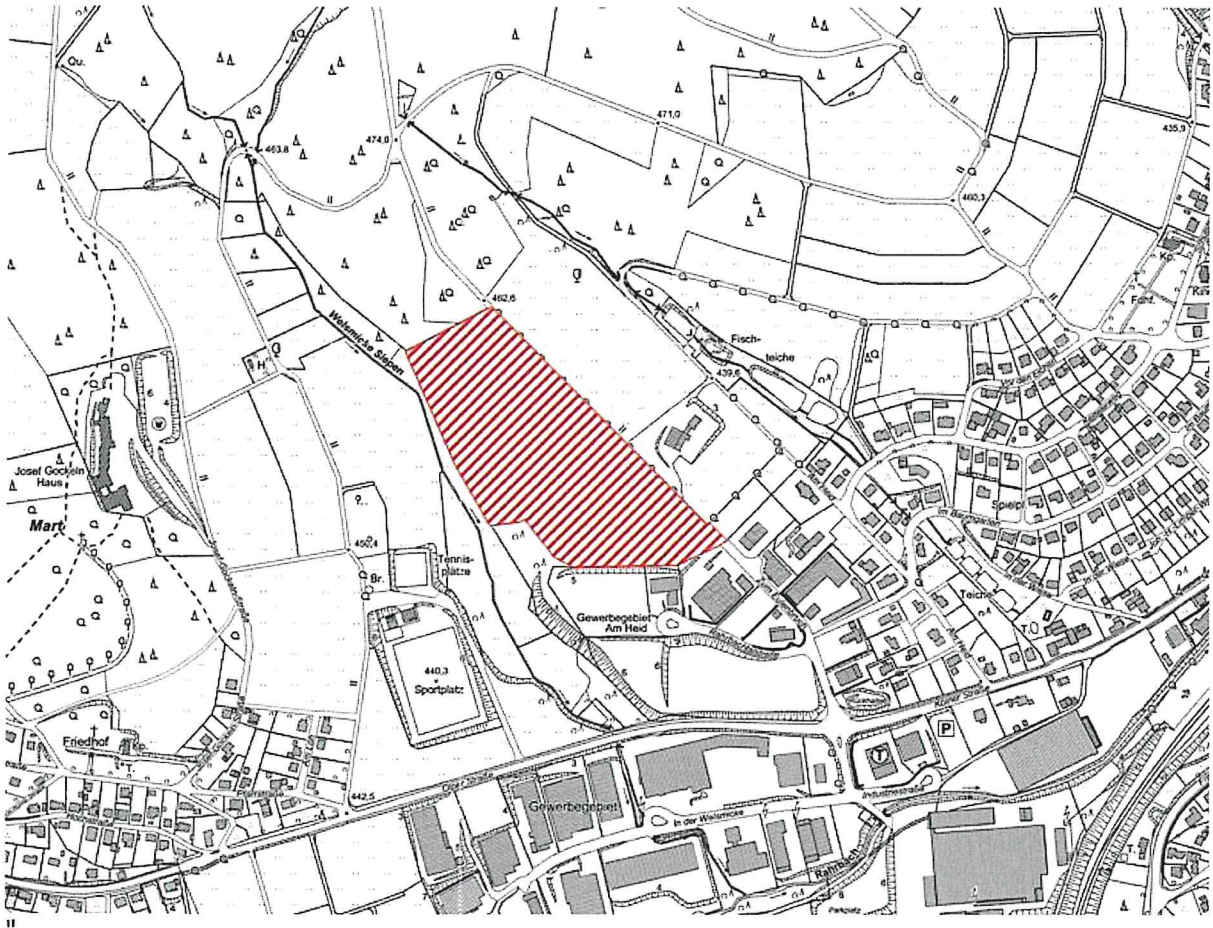


Zschegel

Verhinderungsvertreterin

Anlage

Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchhundem Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II"



Ohne Maßstab